



Mitteilung Fahrweise KKW Beznau

12. Juli 2023

Ausgangslage

Das Kernkraftwerk Beznau (KKB) muss aus Gewässerschutzgründen die Leistung reduzieren oder gar abgeschaltet werden, sofern die Aare-Temperatur nach Einleitung des Kühlwassers 25 °C überschreitet. Eine entsprechende Leistungsreduktion bis auf den Mindestlastpunkt von 50% zur Vermeidung der Temperaturüberschreitung erfolgt direkt durch die Axpo als Betreiberin. Eine Leistungsreduktion oder gar vollständige Abschaltung erfolgt grundsätzlich nur dann, wenn die Reaktorsicherheit, Versorgungssicherheit (beurteilt durch die EICom) und Netzstabilität gewährleistet bleiben. Den finalen Entscheid trifft das BFE.

Einschätzung der EICom für den Sommer 2023

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Rahmenbedingungen und Marktlage beurteilt die EICom die Situation der Stromversorgungssicherheit sowohl aktuell als auch mit Blick auf den kommenden Winter dahingehend, dass derzeit nichts gegen eine allfällige temporäre Leistungsreduktion oder Abschaltung des KKB in diesem Sommer spricht. Diese grundsätzliche Entscheidung wird bei relevanten Veränderungen der Rahmenbedingungen und Marktlage durch die EICom neu beurteilt.

Einschätzung der EICom für den Sommer 2022

Im Sommer 2022 war die EICom zum Schluss gekommen, eine temporäre Abschaltung des KKB sei, vor dem Hintergrund der seinerzeit sehr angespannten Versorgungssituation im Hinblick auf den Winter 2022/23 (insbesondere bezogen auf die unsichere Gasverfügbarkeit), nicht mit der Versorgungssicherheit vereinbar. Aufgrund dieser Einschätzung und gestützt auf die Zwischenverfügung des BFE zur Einleitung von Kühlwasser für die Kernkraftwerke Beznau I und II von 2019, entschied die Axpo, dass das KKB mit reduzierter Leistung bis zur Revision weiterbetrieben werden sollte. Das BFE bestätigte diese Entscheidung.